

Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Mosbach GmbH

BERATUNGSWEG

Die Vorlage wurde im Aufsichtsrat der Stadtwerke Mosbach GmbH am 24.07.2018 vorberaten.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates, die Gesellschafterversammlung zu beauftragen:

Den geprüften und von der WGKK, Mosbach-Neckarelz, als Wirtschaftsprüfer testierten Jahresabschluss 2017 mit der Vorlage des Prüfungsergebnisses des Amtes für Interne Revision und Beratung festzustellen.

Der Jahresgewinn wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung an den Gesellschafter Stadt Mosbach	€ 250.000,00
Zuführung zur Gewinnrücklage / Kapitalrücklage	€ 259.940,96

Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastungen erteilt.

Der Geschäftsbericht 2017, in dem die Jahresbilanz, die Erfolgsrechnungen, die Erfolgsübersicht, sowie die Übersichten über die Entwicklungen des Anlagevermögens vom 01.01. - 31.12.2017 enthalten sind, ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Prüfungsbericht des Amtes für Interne Revision und Beratung der Großen Kreisstadt Mosbach, das den Jahresabschluss vor der Feststellung durch die Gesellschafterversammlung zu prüfen hat, ist ebenfalls Bestandteil des Beschlusses.

SACHVERHALT

Nach § 15 des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Mosbach GmbH ist der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Anhang) und der Lagebericht von der Geschäftsführung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Gesellschafterin zur Feststellung vorzulegen.

Das Amt für Interne Revision und Beratung hat den Jahresabschluss vor der Feststellung der Gesellschafterversammlung ebenfalls zu prüfen. Die Prüfung ist abgeschlossen.

Der Jahresabschluss 2017 wurde in den AR-Sitzungen am 02.07.2018 und am 24.07.2018 eingehend erläutert.

Der Aufsichtsrat hat den Geschäftsbericht der SWM, den Prüfungsbericht der WGKK sowie den Prüfungsbericht des Amtes für Interne Revision und Beratung am 24.07.2018 vorberaten.

Die Bilanz, sowie die Gewinn- und Verlustrechnung für den Jahresabschluss 2017 wurde von den Stadtwerken erstellt, ist im Geschäftsbericht enthalten und liegt der Vorlage bei. Der Jahresgewinn beträgt 509.940,96 € (VJ 480.669,02 €).

Damit die Eigenkapitalbasis der Stadtwerke gestärkt wird, aber auch die Interessen des Gesellschafters Stadt Mosbach gewahrt werden, soll von dem Gewinn 250.000,00 € an den Gesellschafter ausgeschüttet werden, sowie 259.940,96 € der Gewinnrücklage / Kapitalrücklage der Stadtwerke zugeführt werden.

Die Konzessionsabgabe wurde in Höhe von 1.052.495,39 € voll erwirtschaftet.

Der Jahresabschluss wurde durch den Wirtschaftsprüfer WGKK, GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom April bis Juni 2018 mit Unterbrechungen durchgeführt. Der geprüfte Jahresabschluss wurde bereits in den AR-Sitzungen am 02.07.2018 und am 24.07.2018 detailliert vorgestellt.

Nach § 15 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und dem Lagebericht sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses ortsüblich bekannt zu geben.

Gleichzeitig mit der Bekanntgabe sind der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen und in der Bekanntmachung auf die Auslegung hinzuweisen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Bekanntmachungskosten.

Anlage:

- Geschäftsbericht 2017
- Bericht des Amtes für Interne Revision und Beratung über die Prüfung 2017